

**MARMIND**

**RAHMENVERTRAG FÜR SAAS-ABONNEMENT**

<b>Name des Kunden</b>	
<b>Firmenadresse</b>	
<b>Hauptkontakt/E-Mail</b>	

Dieser SaaS-Master-Abonnementvertrag (der "**Vertrag**") wird von und zwischen der unten genannten Marmind-Gesellschaft ("**Marmind**") und dem oben genannten Kunden (der "**Kunde**") geschlossen und tritt mit dem Datum der letzten Unterschrift unten (das "**Datum des Inkrafttretens**") in Kraft. Die Vereinbarung besteht aus den unten aufgeführten Bedingungen, allen unten aufgeführten Anhängen oder Anlagen und allen Bestellformularen (wie unten definiert), die auf diese Vereinbarung verweisen.

Dieser Vertrag erlaubt es dem Kunden, Abonnements für die Dienste (wie unten definiert) und zugehörige Professionelle Dienste (wie unten definiert) von Marmind gemäß den Bestellformularen zu erwerben und legt die grundlegenden Bedingungen fest, unter denen die Dienste und Professionelle Dienste erbracht werden. Diese Vereinbarung gilt für den ersten Kauf des Kunden sowie für alle weiteren Käufe des Kunden, die sich auf diese Vereinbarung beziehen.

Befindet sich die auf dem Bestellformular angegebene "Firmenadresse" des Kunden in den Vereinigten Staaten oder Kanada, so ist die Marmind, Inc., 150 N Michigan Ave FL 35TH Chicago, IL 60601, USA, die Gesellschaft, die diesen Vertrag ausführt. Wenn die auf dem Bestellformular angegebene "Firmenanschrift" des Kunden an einem anderen Ort liegt, ist das Unternehmen, das diesen Vertrag ausführt, die MARMIND GmbH, Seering 5, 8141 Premstätten, Österreich.

Angenommen und vereinbart am Tag des Inkrafttretens durch den bevollmächtigten Vertreter jeder Partei:

<b>Marmind</b>		<b>Kunde</b>	
<b>von</b>		<b>von</b>	
<b>Name</b>		<b>Name</b>	
<b>Titel</b>		<b>Titel</b>	
<b>Datum</b>		<b>Datum</b>	

## 1. DEFINITIONEN

Abgesehen von den im Hauptteil dieses Vertrages definierten Begriffen haben diese Begriffe die folgende Bedeutung

**"Abonnementlaufzeit"** bedeutet entweder die Erstlaufzeit oder die jeweils gültige Verlängerungslaufzeit.

**"Auftragnehmer"** bedeutet einen unabhängigen Auftragnehmer oder Berater des Kunden, der kein Konkurrent von Marmind ist.

**"AVV"** bezeichnet den als Anhang B beigefügten Zusatz zur Datenverarbeitung.

**"Bestellformular"** ist ein schriftliches oder elektronisches Formular zur Bestellung von Dienstleistungen, das sich auf diese Vereinbarung bezieht. Mit der Unterzeichnung durch die bevollmächtigten Parteien unterliegt jedes Bestellformular den Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung.

**"Beta-Angebote"** sind Dienste, Merkmale oder Funktionen vor der Freigabe, die als Alpha, Beta, Preview, Early Access oder Wörter oder Ausdrücke mit ähnlicher Bedeutung gekennzeichnet sind.

**"Dienstleistungen"** bezeichnet die proprietäre Software-as-a-Service-Lösung von Marmind, einschließlich aller Produkte, Dienstleistungen und Software, die dem Kunden von Marmind zur Verfügung gestellt werden.

**"Dokumentation"** bezeichnet die technische Benutzerdokumentation, die mit den Diensten bereitgestellt wird.

**"Erstlaufzeit"** bezeichnet die in einem Bestellformular festgelegte Laufzeit, während der die Dienste für den Kunden erbracht werden.

**"Feedback"** bedeutet Kommentare, Fragen, Vorschläge oder sonstiges Feedback in Bezug auf die Dienste, jedoch keine Kundendaten.

**"Gesetze"** bedeutet alle anwendbaren lokalen, staatlichen, bundesstaatlichen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Konventionen.

**"Kundendaten"** bezeichnet alle Daten jeglicher Art, die vom Kunden oder in seinem Namen an die Dienste übermittelt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Daten, die vom Kunden an die Dienste übermittelt, hochgeladen oder importiert werden (auch von Drittplattformen).

**"Partei"** bedeutet entweder Marmind oder der Kunde; die **"Parteien"** sind sowohl Marmind als auch der Kunde.

**"Plattform von Drittanbietern"** bezeichnet jegliche Software, Software-as-a-Service, Datenquellen oder andere Produkte oder Dienstleistungen, die nicht von Marmind bereitgestellt werden und die in die Dienste integriert oder anderweitig über diese zugänglich sind.

**"Rechte an geistigem Eigentum"** umfassen alle gültigen Patente, Marken, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse, moralische Rechte, Rückkopplungen und andere Rechte an geistigem Eigentum, die jetzt oder in Zukunft bestehen, sowie alle Verlängerungen und Erweiterungen dieser Rechte und alle Verbesserungen der vorgenannten Rechte, unabhängig davon, ob diese Rechte nach den Gesetzen eines Staates, Landes oder einer anderen Gerichtsbarkeit entstehen.

**"Sensible personenbezogene Daten"** sind alle folgenden Daten: (i) Kredit-, Debit- oder andere Zahlungskartendaten, die den Datensicherheitsstandards der Zahlungskartenindustrie (Payment Card Industry Data Security Standards, **PCI DSS**) unterliegen; (ii) Patienten-, medizinische oder andere geschützte Gesundheitsdaten, die dem Health Insurance Portability and Accountability Act (**HIPAA**) unterliegen; oder (iii) andere personenbezogene Daten eines EU-Bürgers, die zu einer besonderen Kategorie gehören (wie in der Allgemeinen Datenschutzverordnung der EU oder in Nachfolgesetzen festgelegt).

**"Steuern"** sind alle Verkaufs-, Nutzungs-, GST-, Mehrwert-, Quellen- oder ähnliche Steuern oder Abgaben, ob im Inland oder im Ausland, mit Ausnahme der Steuern auf das Einkommen von Marmind.

"**Support**" bedeutet technische Standardunterstützung und -wartung, wie in Marminds Service Level Agreement und Support Policy, die als Anhang A beigefügt sind, näher beschrieben.

"**Verbundenes Unternehmen**" bedeutet jedes Unternehmen, das unter der Kontrolle einer Partei steht, wobei "Kontrolle" das Eigentum an oder das Recht zur Lenkung von mehr als 50 % der stimmberechtigten Wertpapiere eines solchen Unternehmens bedeutet.

"**Verlängerungslaufzeit**" bezeichnet aufeinanderfolgende Zeiträume, die der Erstlaufzeit entsprechen und nach der jeweils aktuellen Abonnementlaufzeit beginnen.

"**Zugelassener Benutzer**" ist ein Angestellter oder ein Auftragnehmer des Kunden oder seines verbundenen Unternehmens, der zum Zugriff auf die Dienste berechtigt ist.

## **2. MARMIND DIENSTE**

**2.1. Bereitstellung von Dienstleistungen.** Die Dienste werden auf Abonnementbasis für eine bestimmte Abonnementdauer bereitgestellt. Der Kunde erwirbt und Marmind erbringt die spezifischen Dienste, die im entsprechenden Bestellformular angegeben und vereinbart sind.

**2.2. Zugang zu den Diensten.** Der Kunde darf auf die Dienste nur zu seinem eigenen Nutzen und in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieses Vertrags, der Dokumentation und den im jeweiligen Bestellformular angegebenen Nutzungsbeschränkungen zugreifen und diese nutzen. Die Nutzung der Dienste und der Zugang zu ihnen ist nur den zugelassenen Nutzern gestattet. Wenn der Kunde API-Schlüssel oder Passwörter für den Zugang zu den Diensten auf den Systemen von Marmind erhält, verpflichtet sich der Kunde, dass alle zugelassenen Benutzer API-Schlüssel, Benutzer-IDs und Passwörter streng vertraulich behandeln und diese Informationen nicht an unbefugte Personen weitergeben. Benutzer-IDs werden an einzelne, namentlich genannte Personen vergeben und dürfen nicht weitergegeben werden. Wenn der Kunde auf die Dienste unter Verwendung von Anmeldeinformationen zugreift, die von einem Dritten (z. B. Google) bereitgestellt werden, muss der Kunde alle geltenden Bedingungen dieses Dritten in Bezug auf die Bereitstellung und Verwendung solcher Anmeldeinformationen einhalten. Der Kunde ist für alle Handlungen verantwortlich, die unter Verwendung seiner Konten und Passwörter vorgenommen werden. Wenn ein zugelassener Benutzer, der Zugang zu einer Benutzerkennung hat, nicht mehr Angestellter oder Auftragnehmer des Kunden ist, wird der Kunde diese Benutzerkennung unverzüglich löschen und den Zugang dieses zugelassenen Benutzers zu den Diensten anderweitig beenden.

**2.3. Auftragnehmer und verbundene Unternehmen.** Der Kunde kann seinen Verbundenen Unternehmen und Auftragnehmern gestatten, als Zugelassene Nutzer zu fungieren, vorausgesetzt, der Kunde bleibt für die Einhaltung aller Bestimmungen und Bedingungen dieses Vertrags durch diese Personen verantwortlich und die Nutzung der Dienste durch diese Personen erfolgt ausschließlich zum Nutzen des Kunden.

**2.4. Allgemeine Beschränkungen.** Der Kunde darf nicht (und wird es auch keinem Dritten erlauben): (a) die Dienste an Dritte zu vermieten, zu verleasen, ihnen Zugang zu gewähren oder Unterlizenzen zu vergeben; (b) die Dienste zu nutzen, um einem Dritten ein Produkt oder eine Dienstleistung bereitzustellen oder die Dienste in ein Produkt oder eine Dienstleistung einzubinden; (c) den Quellcode oder die nicht öffentlichen APIs der Dienste zurückzuentwickeln, zu dekompileieren, zu disassemblieren oder anderweitig zu versuchen, sie zu erhalten, es sei denn, dies ist nach geltendem Recht ausdrücklich zulässig (und dann nur nach vorheriger Benachrichtigung von Marmind); (d) die Dienste oder die Dokumentation zu kopieren oder zu modifizieren oder davon abgeleitete Werke zu erstellen; (e) in den Diensten enthaltene Eigentums- oder sonstige Hinweise zu entfernen oder unkenntlich zu machen (Hinweise auf Berichten oder Daten, die von den Diensten gedruckt werden); oder (f) Informationen über die Leistung der Dienste öffentlich zu verbreiten.

**2.5. Marmind-APIs.** Wenn Marmind den Zugang zu APIs als Teil der Dienste zur Verfügung stellt, ist Marmind berechtigt, die Nutzung dieser APIs durch den Kunden zu überwachen und die Anzahl der Aufrufe oder Anfragen des Kunden zu beschränken, wenn Marmind der Ansicht ist, dass die Nutzung durch den Kunden gegen diese Vereinbarung verstößt oder die Sicherheit, Funktionsfähigkeit oder Integrität der Dienste beeinträchtigen könnte (oder Marmind anderweitig haftbar machen könnte).

**2.6. Probeabonnements.** Wenn der Kunde einen kostenlosen Zugang oder ein Probe- oder Testabonnement für die Dienste (ein "**Probeabonnement**") erhält, kann der Kunde die Dienste gemäß den Bedingungen dieses

Vertrags für einen Zeitraum von vierzehn (14) Tagen oder einen anderen von Marmind gewährten Zeitraum (der "**Probezeitraum**") nutzen. Probeabonnements sind ausschließlich für die Nutzung durch den Kunden gestattet, um zu entscheiden, ob er ein kostenpflichtiges Abonnement für die Dienste erwerben möchte. Probeabonnements enthalten möglicherweise nicht alle Funktionen und Merkmale, die als Teil einer bezahlten Abonnementlaufzeit zugänglich sind. Wenn der Kunde kein kostenpflichtiges Abonnement abschließt, enden diese Vereinbarung und das Recht des Kunden, auf die Dienste zuzugreifen und sie zu nutzen, am Ende des Testzeitraums. Marmind hat das Recht, ein Probeabonnement jederzeit aus beliebigen Gründen zu kündigen. **UNGEACHTET ANDERSLAUTENDER BESTIMMUNGEN IN DIESER VEREINBARUNG HAT MARMIND KEINE GARANTIE, HAFTUNG, SCHADENSERSATZ, SUPPORT- ODER ANDERE VERPFLICHTUNGEN IN BEZUG AUF TESTABONNEMENTS.**

**2.7. Beta-Angebot.** Von Zeit zu Zeit kann Marmind dem Kunden Beta-Angebote kostenlos zur Verfügung stellen. Der Kunde kann sich nach eigenem Ermessen dafür entscheiden, ein solches Beta-Angebot zu testen. Beta-Angebote sind für Evaluierungszwecke und nicht für den produktiven Einsatz bestimmt, werden nicht unterstützt und können zusätzlichen Bedingungen unterliegen. Beta-Angebote werden im Rahmen dieses Vertrags nicht als "Dienste" betrachtet; es gelten jedoch alle Einschränkungen, unser Eigentum und die Verpflichtungen des Kunden in Bezug auf die Dienste. Sofern nicht anders angegeben oder dem Kunden mitgeteilt, endet die Testphase eines Beta-Angebots an dem Tag, an dem eine Version des Beta-Angebots ohne die entsprechende Bezeichnung des Beta-Angebots allgemein verfügbar wird. Marmind kann Beta-Angebote jederzeit nach eigenem Ermessen einstellen und sie niemals allgemein verfügbar machen. Beta-Angebote werden möglicherweise nicht unterstützt und können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden. Beta-Angebote sind möglicherweise nicht so zuverlässig, verfügbar oder unterliegen nicht den gleichen Sicherheitsanforderungen wie in der Sicherheitsrichtlinie (wie unten definiert) angegeben.

### **3. KUNDEN-DATEN**

**3.1. Datenverarbeitung durch Marmind.** Alle Datenverarbeitungsaktivitäten durch die Dienste unterliegen dem Datenschutzzusatz (der "**AVV**"), der als Anhang B beigefügt ist und durch Verweis hierin aufgenommen wird.

**3.2. Rechte an Kundendaten.** Zwischen den Parteien behält der Kunde alle Rechte, Titel und Interessen (einschließlich aller geistigen Eigentumsrechte) an den Kundendaten, die Marmind zur Verfügung gestellt wurden. Vorbehaltlich der Bedingungen dieser Vereinbarung gewährt der Kunde Marmind hiermit ein nicht-exklusives, weltweites, gebührenfreies Recht, die Kundendaten ausschließlich in dem Umfang zu nutzen, zu kopieren, zu speichern, zu übertragen, zu ändern und anzuzeigen, der für die Erbringung der Dienstleistungen für den Kunden erforderlich ist.

**3.3. Speicherung von Kundendaten.** Marmind bietet keinen Archivierungsdienst an. Marmind verpflichtet sich lediglich dazu, Kundendaten nicht absichtlich vor Beendigung der jeweiligen Abonnementlaufzeit des Kunden aus den Diensten zu löschen und lehnt ausdrücklich alle anderen Verpflichtungen in Bezug auf die Speicherung ab.

#### **3.4. Kundenverpflichtungen.**

a) Im Allgemeinen. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Richtigkeit, den Inhalt und die Rechtmäßigkeit aller Kundendaten. Der Kunde sichert Marmind zu, dass er über alle erforderlichen Rechte, Zustimmungen und Genehmigungen verfügt, um alle Kundendaten wie in dieser Vereinbarung vorgesehen zu sammeln, weiterzugeben und zu nutzen (einschließlich der Gewährung der Rechte an Marmind in Abschnitt 3.2 (Rechte an Kundendaten)) und dass keine Kundendaten (i) geistige Eigentumsrechte Dritter oder Publizitäts-, Datenschutz- oder andere Rechte, (ii) Gesetze oder (iii) Nutzungsbedingungen, Datenschutzrichtlinien oder andere Vereinbarungen, die die Konten des Kunden bei Drittplattformen regeln, verletzen oder dagegen verstoßen. Der Kunde sichert ferner zu und gewährleistet, dass alle Kundendaten mit der Vereinbarung übereinstimmen. Der Kunde ist in vollem Umfang für alle Kundendaten, die von einer beliebigen Person an die Dienste übermittelt werden, derart verantwortlich, als ob sie vom Kunden übermittelt worden wären.

b) Keine sensiblen persönlichen Informationen. Sofern zwischen den Parteien nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, erklärt sich der Kunde ausdrücklich damit einverstanden, die Dienste nicht zu nutzen, um sensible persönliche Daten zu sammeln, zu speichern, zu verarbeiten oder zu übertragen. Der Kunde erkennt an, dass Marmind kein Zahlungskartenverarbeiter ist und dass die Dienste nicht PCI DSS-konform sind. Mit Ausnahme der Verpflichtungen von Marmind als Geschäftspartner gemäß dieser Vereinbarung ist der

Kunde für alle sensiblen persönlichen Daten verantwortlich, die er versehentlich an die Dienste übermittelt, und Marmind wird solche Übermittlungen als Kundendaten gemäß der Definition in dieser Vereinbarung behandeln, so dass Marmind keinen zusätzlichen Verpflichtungen unterliegt, die für sensible persönliche Daten gelten.

c) Einhaltung von Gesetzen. Der Kunde verpflichtet sich, bei der Nutzung der Dienste alle geltenden Gesetze einzuhalten. Ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken, wird der Kunde keine unaufgeforderten Werbe-, Marketing- oder sonstigen Aktivitäten unter Verwendung der Dienste durchführen, insbesondere keine Aktivitäten, die gegen die geltenden Gesetze verstoßen.

**3.5. Entschädigung durch den Kunden.** Der Kunde wird Marmind gegen jegliche Ansprüche verteidigen, die sich aus oder im Zusammenhang mit Kundendaten, der Nutzung einer Drittplattform durch den Kunden oder der Nutzung der Dienste durch den Kunden unter Verletzung von Gesetzen ergeben, und wird Marmind von jeglichen Schäden und Kosten, die Marmind zugesprochen werden oder denen der Kunde in einem Vergleich zustimmt (einschließlich angemessener Anwaltskosten), die sich aus solchen Ansprüchen ergeben, freistellen und schadlos halten, vorausgesetzt, der Kunde hat von Marmind Folgendes erhalten: (i) eine unverzügliche schriftliche Benachrichtigung über einen solchen Anspruch (dies jedoch in jedem Fall so rechtzeitig, dass der Kunde unvoreingenommen darauf reagieren kann); (ii) das ausschließliche Recht, die Untersuchung, die Verteidigung und die Beilegung (falls zutreffend) eines solchen Anspruchs zu kontrollieren und zu leiten; und (iii) jede vernünftigerweise notwendige Kooperation von Marmind (auf Kosten des Kunden). Ungeachtet des vorstehenden Satzes kann (a) Marmind an der Verteidigung eines Anspruchs durch einen Rechtsbeistand seiner Wahl auf seine Kosten teilnehmen; und (b) der Kunde wird keinen Anspruch ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Marmind vergleichen, es sei denn, der Vergleich entbindet Marmind vollständig und bedingungslos und verlangt von Marmind nicht, irgendwelche Maßnahmen zu ergreifen oder irgendeine Haftung zuzugeben.

**3.6. Zusammengefasste anonyme Daten.** Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in diesem Vertrag erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass Marmind technische und andere Daten über die Nutzung der Dienste durch den Kunden, die in Bezug auf den Kunden nicht persönlich identifizierbar sind (**zusammengefasste anonyme Daten**), erhalten und zusammenfassen darf, und dass Marmind die zusammengefassten anonymen Daten zur Analyse, zur Verbesserung, zur Unterstützung und zum Betrieb der Dienste sowie für andere Geschäftszwecke während der Laufzeit dieses Vertrags verwenden darf, Marmind kann die aggregierten anonymen Daten nutzen, um die Dienste zu analysieren, zu verbessern, zu unterstützen und zu betreiben sowie für andere Geschäftszwecke während und nach der Laufzeit dieser Vereinbarung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Erstellung von Branchen-Benchmarks oder Best-Practice-Anleitungen, Empfehlungen oder ähnlichen Berichten zur Verteilung an den Kunden und andere Marmind-Kunden und zur Nutzung durch diese. Zur Klarstellung: Dieser Abschnitt 3.6 gibt Marmind nicht das Recht, den Kunden als Quelle der zusammengefassten anonymen Daten zu identifizieren.

#### **4. SICHERHEIT.**

Marmind verpflichtet sich, wirtschaftlich angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um den unbefugten Zugriff auf die Dienste oder die Kundendaten sowie deren Nutzung, Veränderung oder Offenlegung zu verhindern, wie in den technischen und organisatorischen Maßnahmen von Marmind in Anhang 2 der DSGVO (der "**Sicherheitsrichtlinie**") näher beschrieben. Marmind übernimmt jedoch keine Verantwortung für Übertragungsfehler, unbefugten Zugriff durch Dritte oder andere Ursachen, die außerhalb der Kontrolle von Marmind liegen.

#### **5. INTEGRATIONEN VON DRITTANBIETERN**

Die Dienste können Integrationen mit bestimmten Plattformen von Drittanbietern unterstützen. Um die Dienste in die Lage zu versetzen, auf Informationen des Kunden von einer Drittplattform zuzugreifen und diese zu empfangen, muss der Kunde möglicherweise seine Anmeldedaten für diese Drittplattform eingeben. Indem er die Nutzung der Dienste mit einer Drittplattform ermöglicht, ermächtigt der Kunde Marmind, auf die Konten des Kunden bei dieser Drittplattform für die in dieser Vereinbarung beschriebenen Zwecke zuzugreifen. Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung aller relevanten Bedingungen der Drittplattform und für die Aufrechterhaltung angemessener Konten in gutem Ansehen bei den Anbietern der Drittplattformen. Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass Marmind keine Verantwortung oder Haftung für Drittplattformen oder dafür übernimmt, wie eine Drittplattform Kundendaten verwendet oder verarbeitet, nachdem diese an eine Drittplattform exportiert wurden. Marmind kann nicht gewährleisten, dass die Dienste

die Integration mit einer Drittplattform aufrechterhalten, und Marmind kann die Integration der Dienste mit einer Drittplattform jederzeit mit oder ohne Benachrichtigung des Kunden deaktivieren. Zur Klarstellung: Diese Vereinbarung regelt die Nutzung der Dienste durch den Kunden und den Zugriff auf diese, auch wenn der Zugriff über eine Integration mit einer Drittplattform erfolgt. Sofern der Kunde Funktionen in den Diensten nutzt, die mit einer Drittanbieterplattform integriert sind, und der Kunde die Integration von MARMIND mit BETA- oder Vorabversionen solcher Drittanbieterplattformen verlangt (die "**BETA-Versionen von Drittanbietern**"), ÜBERNIMMT MARMIND KEINE HAFTUNG, DIE SICH AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DER TEILNAHME VON MARMIND AN SOLCHEN DRITTANBIETER-BETA-VERÖFFENTLICHUNGEN ODER DER NUTZUNG SOLCHER INTEGRIERTEN FUNKTIONEN DURCH DEN KUNDEN ERGIBT.

## 6. EIGENTUM.

**6.1. Marmind-Technologie.** Dies ist ein Abonnementvertrag für den Zugang zu und die Nutzung der Dienste. Der Kunde erkennt an, dass er nur ein begrenztes Recht auf die Dienste erwirbt und dass unabhängig von der Verwendung der Worte "Kauf", "Verkauf" oder ähnlicher Begriffe in dieser Vereinbarung keine Eigentumsrechte an den Kunden im Rahmen dieser Vereinbarung übertragen werden. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Marmind oder seine Zulieferer alle Rechte, Titel und Interessen (einschließlich aller geistigen Eigentumsrechte) an den Dienstleistungen und der gesamten Dokumentation, den Leistungen der Professional Services und der gesamten zugehörigen und zugrunde liegenden Technologie und Dokumentation sowie an allen abgeleiteten Werken, Änderungen oder Verbesserungen der vorgenannten, einschließlich des Feedbacks (zusammenfassend als "**Marmind-Technologie**" bezeichnet) behalten. Sofern nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung festgelegt, werden dem Kunden keine Rechte an der Marmind-Technologie gewährt.

**6.2. Rückmeldung.** Der Kunde kann von Zeit zu Zeit Feedback an Marmind übermitteln. Marmind kann das Feedback in Verbindung mit den Diensten frei verwenden oder verwerten und kann es auch an Dritte weitergeben. Marmind wird den Namen des Kunden bei der Nutzung oder Verwertung des Feedbacks nicht bekannt geben.

## 7. ABONNEMENTLAUFZEIT, GEBÜHREN & BEZAHLUNG

**7.1. Abonnementlaufzeit und Verlängerungen.** Die Abonnementlaufzeit und die Verlängerungslaufzeit sind in dem jeweiligen Bestellformular festgelegt. Sofern im jeweiligen Bestellformular nicht anders angegeben, verlängert sich jede Abonnementlaufzeit automatisch um die im Bestellformular angegebene Verlängerungslaufzeit, es sei denn, eine der Parteien kündigt der anderen Partei schriftlich mindestens dreißig (30) Tage vor Ablauf der aktuellen Abonnementlaufzeit.

**7.2. Gebühren und Zahlung.** Alle Gebühren sind in dem jeweiligen Bestellformular festgelegt und werden vom Kunden gemäß den im Bestellformular festgelegten Zahlungsbedingungen gezahlt. Sofern nicht ausdrücklich in Abschnitt 9 (Eingeschränkte Garantie) und Abschnitt 12.5 (Entschädigung) festgelegt sind, sind alle Gebühren nicht erstattungsfähig. Marmind ist berechtigt, die Gebühren zu Beginn jedes Verlängerungszeitraums auf der Grundlage des Harmonisierten Verbraucherpreisindexes (oder eines Nachfolgers), der im dritten Monat vor jeder Verlängerungsperiode veröffentlicht wird, an die Inflation anzupassen.

**7.3. Aussetzung des Dienstes.** Ohne Marminds Kündigungs- oder andere Rechte nach diesem Vertrag einzuschränken, behält sich Marmind das Recht vor, den Zugang des Kunden zu den entsprechenden Diensten (und allen damit verbundenen professionellen Diensten und Support) ganz oder teilweise auszusetzen, ohne dem Kunden gegenüber zu haften: (i) wenn der Ausgleich des Kontos des Kunden dreißig (30) Tage oder länger überfällig ist; (ii) bei einem Verstoß des Kunden gegen die Abschnitte 2.4 (Allgemeine Beschränkungen) oder 3.4 (Kundenverpflichtungen); oder (iii) um Schaden von anderen Kunden oder Dritten abzuwenden oder um die Sicherheit, Verfügbarkeit oder Integrität der Dienste zu bewahren. Sofern diese Vereinbarung nicht gekündigt wurde, stellt Marmind den Zugang des Kunden zu den Diensten unverzüglich wieder her, nachdem der Kunde das Problem, das die Sperrung erforderlich machte, gelöst hat.

## 8. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

**8.1. Laufzeit.** Dieser Vertrag tritt mit dem Datum des Inkrafttretens in Kraft und endet mit dem Datum des Ablaufs oder der Kündigung aller Abonnementbedingungen.

**8.2. Beendigung aus wichtigem Grund.** Jede Partei kann diese Vereinbarung (einschließlich aller zugehörigen

Bestellformulare) kündigen, wenn die andere Partei (a) eine wesentliche Verletzung dieser Vereinbarung (einschließlich in Bezug auf den Kunden eines der Ereignisse gemäß Abschnitt 7.3 (Aussetzung)) nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach schriftlicher Benachrichtigung behebt; (b) ihren Betrieb ohne einen Nachfolger einstellt; oder (c) Schutz im Rahmen eines Konkurs-, Zwangsverwaltungs-, Treuhand-, Gläubigervergleichs-, Vergleichs- oder vergleichbaren Verfahrens beantragt oder wenn ein solches Verfahren gegen diese Partei eingeleitet (und nicht innerhalb von sechzig (60) Tagen danach abgewiesen) wird.

**8.3. Auswirkung der Beendigung.** Bei Ablauf oder Beendigung dieser Vereinbarung wird der Kunde unverzüglich die Nutzung aller Dienste (einschließlich aller damit verbundenen Marmind-Technologien) einstellen und alle Kopien der Dokumentation, alle Marmind-Passwörter oder -Zugangscodes und alle anderen vertraulichen Informationen von Marmind, die sich in seinem Besitz befinden, löschen (oder auf Verlangen von Marmind zurückgeben). Der Kunde erkennt an, dass er dreißig (30) Tage nach Beendigung des Vertrages keinen Zugriff mehr auf Kundendaten hat, die in die Dienste eingegeben wurden, und dass Marmind solche Daten, die von Marmind gespeichert wurden, jederzeit danach löschen kann. Außer in Fällen, in denen ein ausschließlicher Rechtsbehelf festgeschrieben wird, lässt die Ausübung eines Rechtsbehelfs durch eine der Parteien im Rahmen dieser Vereinbarung, einschließlich der Kündigung, alle anderen Rechtsbehelfe, die ihr im Rahmen dieser Vereinbarung, per Gesetz oder anderweitig zustehen, unberührt.

**8.4. Fortbestehen.** Die folgenden Abschnitte überdauern den Ablauf oder die Beendigung dieser Vereinbarung: 2.4 (Allgemeine Beschränkungen), 2.6 (Probeabonnements), 3.3 (Speicherung von Kundendaten), 3.5 (Schadloshaltung durch den Kunden), 3.6 (Aggregierte anonyme Daten), 6 (Eigentum), 7.2 (Gebühren und Zahlung), 8 (Laufzeit und Beendigung), 9.1 (Gewährleistungsausschluss), 12 (Begrenzung von Rechtsmitteln und Schadensersatz), 13 (Entschädigung), 14 (Vertrauliche Informationen), und 16 (Allgemeine Bedingungen).

## 9. BEGRENZTE GARANTIE

**9.1. Eingeschränkte Garantie.** Marmind gewährleistet ausschließlich zugunsten des Kunden, dass die Dienste im Wesentlichen in Übereinstimmung mit der geltenden Dokumentation und in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht funktionieren. Die einzige Haftung von Marmind (und das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden) für eine Verletzung dieser Garantie besteht darin, dass Marmind ohne Kosten für den Kunden wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen unternimmt, um die gemeldete Nichtkonformität zu korrigieren, oder, wenn Marmind feststellt, dass eine solche Abhilfe undurchführbar ist, kann jede Partei die entsprechende Abonnementlaufzeit kündigen und der Kunde erhält als einziges Rechtsmittel eine Rückerstattung aller Gebühren, die der Kunde für die Nutzung dieser Dienste für den gekündigten Teil der entsprechenden Abonnementlaufzeit im Voraus bezahlt hat. Die in diesem Abschnitt 9.1 dargelegte eingeschränkte Garantie ist nicht anwendbar: (i) es sei denn, der Kunde erhebt innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Datum, an dem er die Nichtübereinstimmung zum ersten Mal bemerkt hat, einen Anspruch, (ii) wenn der Fehler durch Missbrauch, unbefugte Änderungen oder Hardware, Software oder Dienstleistungen Dritter verursacht wurde, oder (iii) für die Nutzung, die auf kostenloser, Test- oder Evaluierungsbasis bereitgestellt wurde .

**9.2. Gewährleistungsausschluss.** MIT AUSNAHME DER BESCHRÄNKTEN GEWÄHRLEISTUNG IN ABSCHNITT 9.1 WERDEN ALLE DIENSTLEISTUNGEN, UNTERSTÜTZUNG UND PROFESSIONELLE DIENSTLEISTUNGEN "WIE BESEHEN" UND "WIE VERFÜGBAR" ANGEBOTEN (GEGENÜBER DEN VERPFLICHTUNGEN IN ANHANG A). WEDER MARMIND NOCH SEINE TOCHTERGESELLSCHAFTEN ÜBERNEHMEN ANDERE GARANTIEEN, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, GESETZLICH ODER ANDERWEITIG, EINSCHLISSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF GARANTIEEN DER HANDELSÜBLICHEN QUALITÄT, DES TITELS, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER DER NICHTVERLETZUNG. MARMIND GARANTIERE NICHT, DASS DIE NUTZUNG DER DIENSTE DURCH DEN KUNDEN UNUNTERBROCHEN ODER FEHLERFREI IST, MARMIND HAFTET NICHT FÜR DIE ERGEBNISSE JEDLICHER GESENDETEN KOMMUNIKATIONEN ODER JEDLICHER KOMMUNIKATIONEN, DIE UNTER VERWENDUNG DER DIENSTE NICHT GESENDET WURDEN. MARMIND ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG FÜR VERZÖGERUNGEN, UNTERBRECHUNGEN, AUSFÄLLE DER DIENSTE ODER ANDERE PROBLEME, DIE DURCH DIE VERWENDUNG DES INTERNETS UND DER ELEKTRONISCHEN KOMMUNIKATION, PLATTFORMEN DRITTER ODER ANDERER SYSTEME ENTSTEHEN, DIE AUßERHALB DER VERANTWORTLICHEN KONTROLLE VON MARMIND .

## 10. VERFÜGBARKEIT, SERVICELEVEL UND SUPPORT

Die Dienste stehen zur Verfügung, und Marmind bietet Support gemäß Anhang A (Service Level Agreement und Support) an.

## 11. PROFESSIONELLE DIENSTLEISTUNGEN.

Marmind wird die professionellen Beratungsdienstleistungen (die "**Professionellen Dienste**") erbringen, die im entsprechenden Bestellformular erworben wurden. Der Umfang der Professionellen Dienste wird in einer von beiden Parteien ausgefertigten Leistungsbeschreibung (Statement of Work) festgelegt, die auf diesen Vertrag Bezug nimmt und in der die durchzuführenden Arbeiten, die Gebühren und etwaige Meilensteine, Abhängigkeiten und andere technische Spezifikationen oder damit zusammenhängende Informationen beschrieben sind (ein "**SOW**"). Sofern die Professionellen Dienste nicht auf Festpreisbasis erbracht werden, zahlt der Kunde an Marmind die im Auftragsformular festgelegten Stundensätze (oder, falls nicht angegeben, die zu diesem Zeitpunkt üblichen Tarife von Marmind) für alle darüber hinausgehenden Leistungen. Der Kunde erstattet Marmind die angemessenen Reise- und Unterkunftskosten, soweit diese anfallen. Der Kunde darf alles, was als Teil der Professionellen Dienste geliefert wird, zur Unterstützung der autorisierten Nutzung der Services und vorbehaltlich der Bedingungen bezüglich der Rechte des Kunden zur Nutzung der Dienste, die in Abschnitt 2 (Marmind Dienste) und dem SOW geregelt sind, nutzen, Marmind behält jedoch alle Rechte, Titel und Interessen an solchen Arbeitsergebnissen, Codes oder Leistungen sowie an allen von Marmind erstellten Derivaten, Erweiterungen oder Modifikationen davon. Für alle dem Kunden kostenlos zur Verfügung gestellten Professionellen Dienste erkennt der Kunde ferner an und stimmt zu, dass Marmind keine Garantie für die Erbringung dieser Professionellen Dienste übernimmt.

## 12. VERJÄHRUNG VON RECHTSBEHELFFEN UND SCHADENSERSATZ

**12.1. Verzicht auf Folgeschäden.** MIT AUSNAHME AUSGESCHLOSSENER ANSPRÜCHE (WIE UNTEN DEFINIERT) HAFTET KEINE PARTEI (NOCH IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN) AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG FÜR NUTZUNGS-AUSFÄLLE, DATENVERLUSTE, ENTGANGENE GEWINNE, AUSFÄLLE VON SICHERHEITSMechanismen, GESCHÄFTSUNTERBRECHUNGEN ODER INDIREKTE, BESONDERE, ZUFÄLLIGE, VERLÄSSLICHE ODER FOLGESCHÄDEN JEDLICHER ART, AUCH WENN SIE IM VORAUSS ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE.

**12.2. Haftungsobergrenze.** MIT AUSNAHME VON AUSGESCHLOSSENEN ANSPRÜCHEN (UNTEN DEFINIERT) DARF DIE GESAMTE HAFTUNG JEDER PARTEI GEGENÜBER DER ANDEREN, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG ERGIBT, INSGESAMT DEN BETRAG NICHT ÜBERSTEIGEN, DEN DER KUNDE IN DEN LETZTEN 12 MONATEN VOR DER HANDLUNG, DIE ZUR HAFTUNG GEFÜHRT HAT, TATSÄCHLICH AN MARMIND IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG GEZAHLT HAT ODER HÄTTE ZAHLEN MÜSSEN.

**12.3. Beschränkungen von Ausschlüssen.** IN EINIGEN GERICHTSBARKEITEN SIND DIE IN DIESEM ABSCHNITT 12 AUFGEFÜHRTE HAFTUNGS-AUSSCHLÜSSE ODER -BESCHRÄNKUNGEN NICHT ZULÄSSIG. IN EINEM SOLCHEN FALL WERDEN DIESE AUSSCHLÜSSE UND BESCHRÄNKUNGEN IM GRÖßTMÖGLICHEN UMFANG, DEN DAS GELTENDE RECHT ZULÄSST, DURCHGESETZT.

**12.4. Ausgeschlossene Ansprüche.** "**Ausgeschlossene Ansprüche**" sind alle Ansprüche, die (a) gemäß Abschnitt 2.4 (Allgemeine Beschränkungen); (b) 3.4 (Kundenverpflichtungen), 3.5 (Schadloshaltung durch den Kunden); oder (c) aus der Verletzung der Verpflichtungen einer Partei in Abschnitt 14 (Vertrauliche Informationen) entstehen (jedoch mit Ausnahme von Ansprüchen in Bezug auf Kundendaten).

**12.5. Art der Ansprüche und Wegfall des wesentlichen Zwecks.** Die Parteien vereinbaren, dass die in diesem Abschnitt 12 genannten Verzichte und Einschränkungen unabhängig von der Form des Klageanspruchs gelten, sei es aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), verschuldensunabhängiger Haftung oder anderweitig, und dass sie auch dann bestehen bleiben und gelten, wenn sich herausstellt, dass ein in dieser Vereinbarung angegebenes beschränktes Rechtsmittel seinen wesentlichen Zweck verfehlt hat.

## 13. ENTSCHÄDIGUNG.

Marmind wird den Kunden gegen alle Ansprüche Dritter verteidigen, die behaupten, dass die Dienste ein Recht an geistigem Eigentum verletzen, und wird den Kunden von allen Schäden und Kosten, die dem Kunden endgültig zugesprochen werden oder denen Marmind im Rahmen eines Vergleichs zustimmt (einschließlich angemessener Anwaltskosten), die sich aus solchen Ansprüchen ergeben, freistellen, vorausgesetzt, Marmind hat vom Kunden erhalten: (i) eine unverzügliche schriftliche Benachrichtigung über einen solchen Anspruch (jedoch in jedem Fall so rechtzeitig, dass Marmind unvoreingenommen reagieren kann); (ii) das ausschließliche



Recht, die Untersuchung, die Verteidigung und die Beilegung (falls zutreffend) eines solchen Anspruchs zu kontrollieren und zu leiten; und (iii) jede angemessene notwendige Kooperation des Kunden. Ungeachtet des vorstehenden Satzes (a) kann sich der Kunde auf seine Kosten an der Verteidigung eines Anspruchs durch einen Anwalt seiner Wahl beteiligen und (b) wird MarMind ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden keinen Vergleich schließen, es sei denn, der Vergleich entbindet MarMind vollständig und bedingungslos und verlangt vom Kunden keine Maßnahmen oder das Eingestehen einer Haftung. Wenn die Nutzung der Dienste durch den Kunden untersagt wird (oder nach Ansicht von MarMind wahrscheinlich untersagt wird), wenn dies durch einen Vergleich erforderlich ist oder wenn MarMind feststellt, dass solche Maßnahmen vernünftigerweise notwendig sind, um eine wesentliche Haftung zu vermeiden, kann MarMind nach eigenem Ermessen: (a) im Wesentlichen funktional ähnliche Produkte oder Dienstleistungen ersetzen; (b) dem Kunden das Recht verschaffen, die Dienstleistungen weiterhin zu nutzen; oder, falls (a) oder (b) wirtschaftlich nicht vertretbar sind, (c) diesen Vertrag kündigen und dem Kunden die vom Kunden gezahlten Gebühren für den Teil der Abonnementlaufzeit zurückerstatten, der vom Kunden bezahlt, aber von MarMind nicht erbracht wurde. Die vorstehende Entschädigungspflicht von MarMind gilt nicht: (1) wenn die Dienste von einer anderen Partei als MarMind modifiziert werden, jedoch nur in dem Umfang, in dem die angebliche Rechtsverletzung durch eine solche Modifikation verursacht wird; (2) wenn die Dienste mit Produkten oder Verfahren kombiniert werden, die nicht von MarMind bereitgestellt werden, jedoch nur in dem Umfang, in dem die angebliche Rechtsverletzung durch eine solche Kombination verursacht wird; (3) für jede unbefugte Nutzung der Dienste; (4) für jede Klage, die sich aus den Kundendaten ergibt; (5) für jede Klage, die sich aus der Nutzung der Drittplattform durch den Kunden ergibt; oder (6) wenn der Kunde ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von MarMind einen Vergleich abschließt oder irgendwelche Eingeständnisse in Bezug auf einen Anspruch macht. **DIESER ABSCHNITT BEGRÜNDET DIE EINZIGE HAFTUNG VON MARMIND UND SEINEN PARTNERN UND DIE EINZIGE UND AUSSCHLIESSLICHE ABHILFE DES KUNDEN BEZÜGLICH JEGLICHER ANSPRÜCHE AUF VERLETZUNG DES GEISTIGEN EIGENTUMS.**

#### **14. VERTRAULICHE INFORMATIONEN.**

Jede Partei (als "**empfangende Partei**") erklärt sich damit einverstanden, dass alle Codes, Erfindungen, Know-how, geschäftlichen, technischen und finanziellen Informationen, die sie von der offenlegenden Partei (der "**offenlegenden Partei**") erhält, das vertrauliche Eigentum der offenlegenden Partei darstellen (die "**vertraulichen Informationen**"), sofern sie zum Zeitpunkt der Offenlegung als vertraulich gekennzeichnet sind oder der empfangenden Partei aufgrund der Art der offengelegten Informationen und der Umstände der Offenlegung vernünftigerweise als vertraulich oder geschützt bekannt sein sollten. Jegliche Technologie von MarMind, Leistungsinformationen in Bezug auf die Dienstleistungen und die Bedingungen dieser Vereinbarung werden ohne Kennzeichnung oder weitere Bezeichnung als vertrauliche Informationen von MarMind betrachtet. Sofern in diesem Vertrag nicht ausdrücklich genehmigt, wird die empfangende Partei (1) vertrauliche Informationen vertraulich behandeln und nicht an Dritte weitergeben und (2) vertrauliche Informationen nicht für andere Zwecke als die Erfüllung ihrer Verpflichtungen und die Ausübung ihrer Rechte aus diesem Vertrag verwenden. Die empfangende Partei ist berechtigt, vertrauliche Informationen an ihre Mitarbeiter, Agenten, Auftragnehmer und andere Vertreter weiterzugeben, die ein legitimes Bedürfnis haben, davon Kenntnis zu erlangen (einschließlich der verbundenen Unternehmen von MarMind und der Unterauftragnehmer gemäß Abschnitt 16.8 (Unterauftragnehmer)), vorausgesetzt, dass diese Vertreter an Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden sind, die die offenlegende Partei nicht weniger schützen als dieser Abschnitt 14 und dass die empfangende Partei für die Einhaltung der Bestimmungen dieses Abschnitts durch einen solchen Vertreter verantwortlich bleibt. Die Vertraulichkeitsverpflichtungen der empfangenden Partei gelten nicht für Informationen, von denen die empfangende Partei nachweisen kann, dass sie (i) rechtmäßig in ihrem Besitz waren oder ihr vor Erhalt der vertraulichen Informationen bekannt waren, (ii) ohne Verschulden der empfangenden Partei öffentlich bekannt sind oder geworden sind, (iii) von der empfangenden Partei rechtmäßig von einem Dritten ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung erlangt wurden oder (iv) von Mitarbeitern der empfangenden Partei, die keinen Zugang zu diesen Informationen hatten, unabhängig entwickelt wurden. Die empfangende Partei kann Offenlegungen vornehmen, soweit dies gesetzlich oder durch gerichtliche Anordnung vorgeschrieben sind, vorausgesetzt, die empfangende Partei benachrichtigt die offenlegende Partei im Voraus und kooperiert bei allen Bemühungen, eine vertrauliche Behandlung zu erreichen. Die empfangende Partei erkennt an, dass die Offenlegung vertraulicher Informationen einen erheblichen Schaden verursachen würde, für den Schadenersatz allein keine ausreichende Abhilfe schaffen würde, und dass daher die offenlegende Partei nach einer solchen Offenlegung durch die empfangende Partei berechtigt ist, zusätzlich zu allen anderen ihr gesetzlich zustehenden Rechtsbehelfen angemessene Rechtsmittel einzulegen. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt für 3 Jahre nach Ablauf aller Abonnementbedingungen.

## 15. WERBUNG.

Auf Wunsch von Marmind stimmt der Kunde der Herausgabe einer gemeinsamen Pressemitteilung (die "**Pressemitteilung**") zu einem einvernehmlich festgelegten Datum oder am 90. Tag des Inkrafttretens des Vertrages zu, je nachdem, was früher eintritt. Jede Partei hat das Recht, die Pressemitteilung im Voraus zu genehmigen, wobei diese Genehmigung nicht unangemessen verzögert oder verweigert werden darf. Der Kunde erklärt sich auch damit einverstanden, an anderen angemessenen Marketingaktivitäten teilzunehmen, die die Vorteile der Dienste anderen potenziellen Kunden nahebringen, und den Namen und das Logo des Kunden auf der Website von Marmind und in Werbematerialien von Marmind zu verwenden. Der Kunde stimmt zu, dass Marmind den Kunden als Kunden von Marmind benennen darf, einschließlich auf der öffentlichen Website von Marmind. Marmind erklärt sich damit einverstanden, dass jede derartige Verwendung unter dem Vorbehalt steht, dass Marmind alle schriftlichen Richtlinien einhält, die der Kunde Marmind in Bezug auf die Verwendung seines Namens zukommen lässt, und nicht als Befürwortung der Dienste durch den Kunden angesehen wird.

## 16. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

**16.1. Abtretung.** Diese Vereinbarung bindet die zulässigen Nachfolger und Abtretungsempfänger jeder Partei und kommt diesen zugute. Keine der Parteien darf diese Vereinbarung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei abtreten, mit der Ausnahme, dass jede Partei diese Vereinbarung in Verbindung mit einer Fusion, Umstrukturierung, Übernahme oder sonstigen Übertragung aller oder im Wesentlichen aller Vermögenswerte oder stimmberechtigten Wertpapiere der betreffenden Partei abtreten darf. Jeder Versuch, diese Vereinbarung zu übertragen oder abzutreten, außer wie in diesem Abschnitt 16.1 ausdrücklich genehmigt, ist nichtig.

**16.2. Trennbarkeit.** Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung von einem zuständigen Gericht für nicht durchsetzbar oder ungültig erklärt werden, wird diese Bestimmung auf das notwendige Mindestmaß beschränkt, so dass diese Vereinbarung im Übrigen in Kraft bleibt.

### 16.3. **Geltendes Recht; Beilegung von Streitigkeiten.**

a) Geltendes Recht. Diese Vereinbarung wird ausgelegt und unterliegt den Gesetzen (i) des Staates Delaware, wenn der Kunde in den Vereinigten Staaten oder Kanada ansässig ist, oder (ii) von England und Wales, wenn der Kunde anderswo ansässig ist, jeweils zum Zeitpunkt der Vereinbarung.

b) Direkte Beilegung von Streitigkeiten. Im Falle von Streitigkeiten, Ansprüchen, Fragen oder Meinungsverschiedenheiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder mit ihr in Zusammenhang stehen, unabhängig davon, ob sie aus einem Vertrag, einer unerlaubten Handlung oder anderweitig entstanden sind (die "**Streitigkeit**"), bemühen sich die Parteien zunächst nach besten Kräften, die Streitigkeit beizulegen. Wenn ein Streitfall auftritt, muss die beschwerdeführende Partei die andere Partei schriftlich in einem Dokument mit dem Titel "Erstmalige Mitteilung des Streitfalls" benachrichtigen, in dem die genaue Art des Streitfalls dargelegt wird (die "**Erstmalige Mitteilung des Streitfalls**"). Wenn eine Erstmalige Mitteilung des Streitfalls an Marmind gesendet wird, muss sie per E-Mail an [office@marmind.com](mailto:office@marmind.com) geschickt werden.

Nach Eingang der Erstmaligen Mitteilung des Streitfalls beraten und verhandeln die Parteien nach Treu und Glauben miteinander und versuchen in Anerkennung ihrer gegenseitigen Interessen, eine gerechte und faire Lösung des Streits zu finden, die beide Parteien zufriedenstellt ("**direkte Streitbeilegung**"). Wenn die Parteien nicht in der Lage sind, innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der ersten Streitanzeige eine Lösung des Streits durch direkte Streitbeilegung zu erreichen, wird der Streit anschließend durch ein Schiedsverfahren, wie unten beschrieben, beigelegt.

c) Schlichtung. FÜR DEN FALL, DASS EINE STREITIGKEIT ZWISCHEN DEN PARTEIEN NICHT DURCH DIREKTE STREITBEILEGUNG, WIE OBEN BESCHRIEBEN, BEIGELEGT WERDEN KANN, VEREINBAREN DIE PARTEIEN, DIE STREITIGKEIT EINEM VERBINDLICHEN SCHIEDSVERFAHREN ZU UNTERZIEHEN. DURCH DIE VEREINBARUNG EINES SCHIEDSVERFAHRENS ERKLÄREN SICH DIE PARTEIEN BEREIT, AUF IHR RECHT AUF EIN SCHWURGERICHTSVERFAHREN ZU VERZICHTEN. Das Schiedsverfahren wird nach der Schiedsgerichtsordnung des Internationalen Schiedsgerichtszentrums Wien von drei (3) Schiedsrichtern durchgeführt, die gemäß dieser Ordnung ernannt werden. Die Verfahrenssprache ist Englisch. Die Schiedsrichter beschränken sich auf eine Beweisaufnahme pro Seite, es sei denn, es wird unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Umstände

festgestellt, dass mehr Beweisaufnahmen gerechtfertigt sind. Die Schiedsrichter berücksichtigen den Streitwert, die Komplexität des Sachverhalts, die Anzahl der Parteien und die Verschiedenheit ihrer Interessen sowie die Frage, ob alle Ansprüche auf der Grundlage der Schriftsätze hinreichend begründet erscheinen, um den mit der beantragten Offenlegung verbundenen Zeit- und Kostenaufwand zu rechtfertigen.

Das Schiedsverfahren findet in Wien statt, die Parteien können aber auch persönlich, telefonisch, auf einem anderen virtuellen Weg oder durch die Einreichung von Dokumenten erscheinen.

Das Schiedsgericht erlässt eine schriftliche Entscheidung. Alle Fragen bezüglich des Umfangs, in dem eine Streitigkeit der Schiedsgerichtsbarkeit unterliegt, sowie bezüglich der Anwendbarkeit, Auslegung oder Durchsetzbarkeit dieses Abkommens werden von den Schiedsrichtern geklärt.

Alle Aspekte des Schiedsgerichtsverfahrens sind vertraulich zu behandeln, und weder die Parteien noch die Schiedsrichter dürfen den Inhalt oder die Ergebnisse des Schiedsgerichtsverfahrens offenlegen, es sei denn, dies ist zur Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Anforderungen erforderlich. Das Ergebnis des Schiedsgerichtsverfahrens ist für die Parteien verbindlich, und der Schiedsspruch kann von jedem zuständigen Gericht erlassen werden. Die Schiedsrichter sprechen der obsiegenden Partei gegebenenfalls die Kosten und Anwaltshonorare zu, die der obsiegenden Partei im Zusammenhang mit dem Schiedsverfahren in angemessener Weise entstanden sind.

d) Auslegung und Beitritt. DIESER VERTRAG IST SO AUSZULEGEN, ALS OB ER VON BEIDEN PARTEIEN GEMEINSAM VERFASST WURDE. SOWOHL DER KUNDE ALS AUCH MARMIND ERKLÄREN SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS JEDER GEGEN DEN ANDEREN NUR IN SEINER JEWEILIGEN INDIVIDUELLEN EIGENSCHAFT KLAGEN ODER SICH AN KLAGEN BETEILIGEN KANN, UND NICHT ALS KLÄGER ODER MITGLIED EINER ANGBLICHEN GRUPPE. KEIN SCHIEDSVERFAHREN ODER ANSPRUCH IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG DARF MIT ANDEREN SCHIEDSVERFAHREN ODER ANSPRÜCHEN VERBUNDEN WERDEN, EINSCHLIESSLICH SCHIEDSVERFAHREN ODER ANSPRÜCHE, AN DENEN EIN ANDERER AKTUELLER ODER EHEMALIGER BENUTZER DER DIENSTE BETEILIGT IST, UND ES SIND KEINE GRUPPENSCHIEDSVERFAHREN ZULÄSSIG. IM FALLE VON STREITIGKEITEN ÜBER DIE GÜLTIGKEIT ODER DURCHSETZBARKEIT DIESER BESTIMMUNG MUSS EIN SOLCHER ANSPRUCH VON EINEM GERICHT UND NICHT VON EINEM SCHIEDSRICHTER ENTSCHEIDEN WERDEN.

e) Unterlassungsklagen. Ungeachtet der obigen Bestimmungen kann Marmind in jeder Gerichtsbarkeit Unterlassungsklagen (oder eine gleichwertige Art von dringendem Rechtsschutz) einreichen.

**16.4. Benachrichtigung.** Alle im Rahmen dieser Vereinbarung erforderlichen oder zulässigen Mitteilungen oder Benachrichtigungen sind schriftlich an die auf dem Bestellformular angegebenen Adressen oder an eine andere Adresse zu richten, die von einer der Parteien der anderen gemäß diesem Abschnitt schriftlich mitgeteilt wird, und gelten als dem Empfänger zugegangen, (i) wenn sie persönlich übergeben werden, unmittelbar nach Erhalt; (ii) bei Übernachtungszustellung durch einen Kurierdienst am ersten Werktag nach dem Versand oder (iii) bei Zustellung per Einschreiben oder Einschreiben mit Rückschein am zweiten Werktag nach Aufgabe der Mitteilung bei der Post oder (iv) am nächsten Werktag bei Zustellung per E-Mail.

**16.5. Ergänzungen; Verzichtserklärungen.** Ergänzungen, Neuerungen oder Änderungen dieser Vereinbarung sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter jeder Vertragspartei unterzeichnet wurden. Aus dem Verhalten oder dem Versäumnis, Rechte aus dieser Vereinbarung durchzusetzen oder auszuüben, kann kein Verzicht abgeleitet werden, noch ist ein Verzicht wirksam, es sei denn, er wurde von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter im Namen der Partei, die den Verzicht geltend gemacht hat, schriftlich unterzeichnet. Keine Bestimmung einer Bestellung oder eines anderen vom Kunden verwendeten Geschäftsformulars tritt an die Stelle der Bedingungen dieser Vereinbarung, und jedes derartige Dokument, das sich auf diese Vereinbarung bezieht, dient nur administrativen Zwecken und hat keine rechtliche Wirkung.

**16.6. Gesamte Vereinbarung.** Diese Vereinbarung ist die vollständige und ausschließliche Erklärung des gegenseitigen Verständnisses der Parteien und ersetzt und hebt alle früheren schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen und Mitteilungen in Bezug auf den Gegenstand dieser Vereinbarung auf. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei den Diensten um Online-Produkte auf Abonnementbasis handelt, und dass Marmind zur Verbesserung der Kundenerfahrung Änderungen an den Diensten vornehmen kann. Die in Anhang A (Service Level Agreement und Support) und Anhang 2 von Anhang B (Technische und organisatorische Maßnahmen) beschriebenen Bedingungen für den Support, die Sicherheit und die Verfügbarkeit der Dienste können von Zeit

zu Zeit nach angemessener Mitteilung an den Kunden aktualisiert werden, um Prozessverbesserungen oder sich ändernde Praktiken widerzuspiegeln (aber die Änderungen werden die Verpflichtungen von Marmind im Vergleich zu den in diesen Bedingungen zum Datum des Inkrafttretens widergespiegelten Bedingungen nicht wesentlich verringern).

**16.7. Höhere Gewalt.** Keine der Parteien haftet gegenüber der anderen Partei für Verzögerungen oder Versäumnisse bei der Erfüllung von Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung (mit Ausnahme der Nichtzahlung von Gebühren), wenn die Verzögerung oder das Versäumnis auf unvorhergesehene Ereignisse zurückzuführen ist, die nach der Unterzeichnung dieser Vereinbarung eintreten und außerhalb der zumutbaren Kontrolle der jeweiligen Partei liegen, wie z. B. Streik, Blockade, Krieg, terroristische Handlungen, Aufruhr, Naturkatastrophen, Ausfall oder Beeinträchtigung der Stromversorgung oder von Telekommunikations- oder Datennetzen oder -diensten oder die Verweigerung einer Lizenz durch eine Regierungsbehörde.

**16.8. Unterauftragnehmer.** Marmind kann die Dienste von Unterauftragnehmern in Anspruch nehmen und ihnen die Ausübung der Marmind gewährten Rechte gestatten, um die Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrags zu erbringen, vorausgesetzt, Marmind bleibt verantwortlich für (i) die Einhaltung der Bedingungen dieses Vertrags durch einen solchen Unterauftragnehmer, (ii) für die Gesamtleistung der Dienstleistungen gemäß diesem Vertrag und (iii) die Einhaltung der Bedingungen der AVV.

**16.9. Vorladungen.** Nichts in dieser Vereinbarung hindert Marmind daran, Kundendaten offenzulegen, soweit dies gesetzlich, durch Vorladungen oder gerichtliche Anordnungen erforderlich ist, aber Marmind wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, den Kunden zu benachrichtigen, wenn dies zulässig ist.

**16.10. Unabhängige Vertragspartner.** Die Parteien dieser Vereinbarung sind unabhängige Vertragspartner. Zwischen den Vertragsparteien entsteht keine Beziehung in Form einer Partnerschaft, eines Joint Ventures, eines Arbeitsverhältnisses, einer Franchise oder einer Agentur. Keine der Parteien hat die Befugnis, die andere Partei zu binden oder im Namen der anderen Partei Verpflichtungen einzugehen, ohne dass die andere Partei zuvor ihre schriftliche Zustimmung erteilt hat.

**16.11. Exportkontrolle.** Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, bei der Nutzung der Dienste alle Export- und Importgesetze und -vorschriften der jeweiligen Gerichtsbarkeiten einzuhalten. Ohne das Vorstehende einzuschränken, (i) sichert der Kunde zu und gewährleistet, dass er nicht auf einer Regierungsliste der USA, des Vereinigten Königreichs oder der EU mit verbotenen oder eingeschränkten Parteien aufgeführt ist oder in einem Land ansässig ist (oder ein Staatsangehöriger eines Landes ist), das einem Embargo der USA, des Vereinigten Königreichs oder der EU unterliegt oder von der Regierung der USA, des Vereinigten Königreichs oder der EU als "terroristenunterstützendes" Land eingestuft wurde, (ii) der Kunde wird nicht auf die Dienste zugreifen oder sie nutzen (oder einem seiner Nutzer den Zugriff erlauben), wenn er damit gegen ein US, UK oder EU-Exportembargo, ein Verbot oder eine Beschränkung verstößt, und (iii) der Kunde wird keine Informationen an die Dienste übermitteln, die unter die U.S. International Traffic in Arms Regulations kontrolliert werden.

**16.12. Gegenstücke.** Diese Vereinbarung kann in mehreren Ausfertigungen ausgefertigt werden, von denen jede als Original und alle zusammen als ein und dieselbe Vereinbarung gelten.

## Beilage A

### ZUSATZ ZUR DATENVERARBEITUNG

Diese AVV, einschließlich ihrer Anhänge und der Standardvertragsklauseln, wird von und zwischen Marmind und dem Kunden gemäß dem Vertrag geschlossen und tritt an dem Tag in Kraft, an dem beide Parteien den Vertrag unterzeichnet haben.

Diese AVV ist Teil des Vertrags und legt die Bedingungen fest, die gelten, wenn Kontodaten (wie unten definiert) von Marmind im Rahmen des Vertrags verarbeitet werden. Der Zweck der AVV ist es, sicherzustellen, dass eine solche Verarbeitung in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und unter gebührender Achtung der Rechte und Freiheiten der Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, durchgeführt wird.

#### 1. DEFINITIONEN.

Abgesehen von den Begriffen, die in der Vereinbarung und im Hauptteil dieser AVV definiert sind, haben diese Begriffe in dieser AVV die folgende Bedeutung:

**1.1. "Anwendbare Datenschutzgesetze"** bezieht sich auf Gesetze und Vorschriften, die auf die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Marmind im Rahmen der Vereinbarung anwendbar sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf (a) die DSGVO, (b) in Bezug auf das Vereinigte Königreich die DSGVO, wie sie aufgrund von Abschnitt 3 des European Union (Withdrawal) Act 2018 des Vereinigten Königreichs ("**UK DSGVO**") und des Data Protection Act 2019 (zusammen "**UK Datenschutzgesetze**") in das Recht des Vereinigten Königreichs übernommen wurde, und (c) CCPA, jeweils in der geänderten, ersetzten oder ersetzten Fassung.

**1.2. "Auftragsverarbeiter" oder "Verarbeiter"** bezeichnet die Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet.

**1.3. "CCPA"** bezeichnet das kalifornische Gesetz zum Schutz der Privatsphäre von Verbrauchern aus dem Jahr 2018 und alle verbindlichen Verordnungen, die im Rahmen dieses Gesetzes verkündet werden, jeweils in der jeweils geltenden Fassung.

**1.4. "Datenschutzrichtlinie"** bezeichnet die jeweils aktuelle Datenschutzrichtlinie für die Dienste, die unter <https://www.marmind.com/privacy-policy/> verfügbar ist.

**1.5. "DSGVO"** bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung).

**1.6. "EWR"** bedeutet für die Zwecke dieser AVV den Europäischen Wirtschaftsraum und die Schweiz.

**1.7. "Kontodaten"** sind personenbezogene Daten, die sich auf die Beziehung des Kunden zu Marmind beziehen, einschließlich des Zugriffs auf die Konto- und Rechnungsdaten des Kunden, der Identitätsprüfung, der Aufrechterhaltung oder Verbesserung der Leistung der Dienste, der Bereitstellung von Support, der Untersuchung und Verhinderung von Systemmissbrauch oder der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen.

**1.8. "Personenbezogene Daten" oder "personenbezogene Daten"** sind alle Informationen, einschließlich personenbezogener Daten, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person ("betroffene Person") beziehen oder wie in den geltenden Datenschutzgesetzen definiert sind und diesen unterliegen.

**1.9. "Sicherheitsverletzung"** bedeutet eine Verletzung der Sicherheit, die zu einem zufälligen, unbefugten oder unrechtmäßigen Verlust, einer Offenlegung, Zerstörung, einem Verlust, einer Veränderung, einer unbefugten Offenlegung oder einem Zugriff auf Kundendaten führt, die von Marmind übertragen, gespeichert oder anderweitig verarbeitet werden. Ein Sicherheitsverstoß umfasst nicht einen erfolglosen Versuch oder eine Aktivität, die die Sicherheit der Kundendaten nicht gefährdet, einschließlich (ohne Einschränkung) Pings und andere Broadcast-Angriffe auf Firewalls oder Edge-Server, Port-Scans, erfolglose Anmeldeversuche, Denial-of-Service-Angriffe, Packet Sniffing (oder andere unbefugte Zugriffe auf Verkehrsdaten, die nicht zu einem Zugriff über die Überschriften hinaus führen) oder ähnliche Vorfälle.

**1.10. "Standardvertragsklauseln"** oder "**SCCs**" sind (i) in Fällen, in denen die DSGVO gilt, die Standardvertragsklauseln im Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/914 der Europäischen Kommission vom 4. Juni 2021 Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates, abrufbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:32021D0914&from=EN> ("**EU SCCs**"); und (ii) wenn die UK DSGVO gilt, die anwendbaren Standarddatenschutzklauseln, die gemäß Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c oder d der UK DSGVO angenommen wurden ("**UK SCCs**") (jeweils in der jeweils aktualisierten, geänderten oder ersetzten Fassung).

**1.11. "Unterauftragsverarbeiter"** bedeutet (a) Marmind, wenn Marmind die Kontodaten verarbeitet und der Kunde selbst ein Verarbeiter dieser Kontodaten ist, oder (b) jeder Drittverarbeiter, der von Marmind oder seinen verbundenen Unternehmen beauftragt wird, um die Erfüllung der Verpflichtungen von Marmind im Rahmen des Vertrags zu unterstützen, und der die Kontodaten verarbeitet. Zu den Unterauftragsverarbeitern können Dritte oder mit Marmind verbundene Unternehmen gehören, nicht jedoch Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Berater von Marmind.

**1.12. "Verantwortlicher"** oder "**für die Verarbeitung Verantwortlicher**" ist die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten entscheidet.

**1.13. "Verarbeitung"** (und "**Verarbeiten**" oder "**verarbeiten**") bezeichnet jeden Vorgang oder jede Reihe von Vorgängen, die mit personenbezogenen Daten durchgeführt werden, unabhängig davon, ob sie automatisiert sind oder nicht, wie das Erheben, das Speichern, die Sicherung, die Organisation, die Aufbewahrung, die Anpassung oder Veränderung, den Zugang, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Weitergabe durch Übermittlung, Verbreitung oder jede andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Kombination, das Sperren, das Löschen oder die Vernichtung.

## **2. GEGENSTAND DER AVV.**

**2.1. Rollen der Parteien.** Die Parteien erkennen an und vereinbaren, dass in Bezug auf die Verarbeitung der Kontodaten im Rahmen dieser AVV der Kunde der für die Kontodaten Verantwortliche und Marmind der Verarbeiter dieser Daten ist, es sei denn, der Kunde handelt als Verarbeiter der Kontodaten; in diesem Fall ist Marmind ein Unterauftragsverarbeiter. Der Klarheit halber gilt diese AVV nicht für die Verarbeitungstätigkeit von Marmind als Datenverantwortlicher.

**2.2. Die Verarbeitung der Kontodaten durch den Kunden.** Der Kunde ist verpflichtet, bei der Nutzung der Dienste die Kontodaten in Übereinstimmung mit den Anforderungen der geltenden Datenschutzgesetze zu verarbeiten und jederzeit die für die für die Verarbeitung Verantwortlichen geltenden Verpflichtungen einzuhalten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Artikel 24 der DSGVO). Um Zweifel auszuschließen, müssen die Anweisungen des Kunden für die Verarbeitung der Kontodaten mit den anwendbaren Datenschutzgesetzen übereinstimmen. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Mittel, mit denen er die Kontodaten erworben hat. Ohne Einschränkung ist der Kunde verpflichtet, alle Transparenzverpflichtungen zu erfüllen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Anzeige aller relevanten und erforderlichen Datenschutzhinweise oder -richtlinien) und muss jederzeit über alle erforderlichen fortlaufenden Rechtsgrundlagen verfügen, um die Kontodaten zu sammeln, zu verarbeiten und an Marmind zu übermitteln und die Verarbeitung der Kontodaten durch Marmind zu genehmigen, die in dieser AVV genehmigt ist. Der Kunde verpflichtet sich, Marmind, seine verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften (einschließlich, aber nicht beschränkt auf deren Direktoren, leitende Angestellte, Vertreter und Mitarbeiter) zu verteidigen, schadlos zu halten und von jeglicher Haftung freizustellen, die im Zusammenhang mit einer Verletzung, einem Verstoß oder einer Zuwiderhandlung gegen diese AVV durch den Kunden oder seine autorisierten Nutzer steht.

## **3. VERPFLICHTUNGEN VON MARMIND**

**3.1. Die Verarbeitung durch Marmind.** Marmind wird die Kontodaten und die Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der schriftlichen Beauftragung des Kunden und gemäß Anlage Nr. 1 zu dieser AVV verarbeiten. Sollte Marmind auf behördliche Aufforderung hin zur Herausgabe der Kontodaten verpflichtet sein, so wird Marmind - soweit gesetzlich zulässig - den Kunden hierüber unverzüglich informieren und die Behörden an den Kunden verweisen. Ebenso bedarf die Verarbeitung der Kontodaten zu eigenen Zwecken der schriftlichen Zustimmung des Kunden.

**3.2. Vertraulichkeit.** Marmind gewährt Personen, die ihr unterstellt sind (einschließlich, aber nicht beschränkt auf ihr Personal), nur dann Zugang zu den Kontodaten, wenn sie davon Kenntnis haben müssen, und stellt sicher, dass diese Personen, die mit der Verarbeitung der Kontodaten befasst sind, sich zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung zur Vertraulichkeit unterliegen.

**3.3. Technische und organisatorische Maßnahmen.** Marmind ergreift die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Kunde die Rechte der betroffenen Personen gemäß Abschnitt III der DSGVO (Auskunft, Zugang, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch sowie automatisierte Entscheidungsfindung) jederzeit und innerhalb der gesetzlichen Fristen wahrnehmen kann und wird dem Kunden alle notwendigen Informationen zur Verfügung stellen. Sollte eine entsprechende Anfrage an Marmind gerichtet werden und sollte sich aus dieser Anfrage ergeben, dass der Absender der Anfrage sich irrtümlich für den Verantwortlichen der von Marmind betriebenen Verarbeitung hält, wird Marmind diese Anfrage unverzüglich an den Kunden weiterleiten und den Absender hiervon in Kenntnis setzen. Die aktuellen technischen und organisatorischen Maßnahmen sind als Anhang Nr. 2 zu dieser Datenschutzrichtlinie beigelegt.

**3.4. Zusammenarbeit.** Marmind wird den Kunden auf dessen Kosten bei der Einhaltung der Verpflichtungen gemäß Art. 32 bis 36 DSGVO unterstützen (Datensicherheit, Meldung einer Sicherheitsverletzung an die Aufsichtsbehörde, Mitteilung einer Sicherheitsverletzung an die betroffene Person, Datenschutz-Folgenabschätzung, vorherige Beratung).

**3.5. Überprüfungen.** Auf schriftliche Anfrage des Kunden in angemessenen Abständen und vorbehaltlich der in der Vereinbarung und dieser AVV festgelegten Vertraulichkeitsverpflichtungen stellt Marmind dem Kunden, der kein Konkurrent von Marmind ist (oder dem unabhängigen, dritten Prüfer des Kunden, der kein Konkurrent von Marmind ist), eine Kopie oder eine Zusammenfassung von Marminds jeweils letzten Prüfungen oder Zertifizierungen durch Dritte zur Verfügung (vorausgesetzt jedoch, dass solche Prüfungen, Zertifizierungen und die daraus resultierenden Ergebnisse, einschließlich der Dokumente, die das Ergebnis der Prüfung und der Zertifizierungen widerspiegeln, vom Kunden nur dazu verwendet werden dürfen, die Einhaltung dieser AVV zu beurteilen, und dass sie ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Marmind nicht für andere Zwecke verwendet oder an Dritte weitergegeben werden dürfen, und dass der Kunde auf erste Aufforderung von Marmind alle Aufzeichnungen oder Unterlagen, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle des Kunden befinden und von Marmind im Zusammenhang mit der Prüfung oder der Zertifizierung zur Verfügung gestellt wurden, zurückgeben muss). Auf Kosten des Kunden wird Marmind Audits, einschließlich Inspektionen von Marmind, durch den Kunden oder einen anderen vom Kunden beauftragten Prüfer (der kein direkter oder indirekter Konkurrent von Marmind ist) zulassen und dabei unterstützen, vorausgesetzt, die Parteien einigen sich auf den Umfang, die Methodik, den Zeitpunkt und die Bedingungen solcher Audits und Inspektionen. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen dürfen solche Audits und Inspektionen keine Informationen enthalten, insbesondere keine personenbezogenen Daten, die nicht dem Kunden gehören.

**3.6. Löschung von Daten.** Nach Beendigung dieses Vertrages ist Marmind verpflichtet, dem Kunden alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die die Kontodaten enthalten, zu übermitteln oder auf Wunsch des Kunden zu vernichten. Sollte Marmind die Kontodaten in einem eindeutigen, technischen Format verarbeiten, so ist Marmind verpflichtet, die Daten nach Beendigung des Vertrages in diesem Format oder, falls vom Kunden gewünscht, in einem anderen, gängigen Format zu übergeben.

**3.7. Verstoß gegen geltendes Datenschutzrecht.** Marmind hat den Kunden unverzüglich zu informieren, wenn eine Weisung des Kunden einen Verstoß gegen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des anwendbaren Datenschutzrechtes darstellt.

#### **4. SICHERHEITSVERLETZUNG UND BENACHRICHTIGUNG.**

Soweit dies nach dem geltenden Datenschutzrecht erforderlich ist, wird Marmind den Kunden unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntwerden einer Sicherheitsverletzung benachrichtigen. Marmind wird sich in angemessener Weise bemühen, die Ursache einer solchen Sicherheitsverletzung zu ermitteln und die von Marmind als notwendig, möglich und angemessen erachteten Schritte zu unternehmen, um die Ursache einer solchen Sicherheitsverletzung zu beheben, soweit die Behebung in der angemessenen Kontrolle von Marmind liegt. In jedem Fall ist der Kunde die verantwortliche Partei für die Benachrichtigung der Aufsichtsbehörden und der betroffenen Personen (sofern dies durch die anwendbaren Datenschutzgesetze vorgeschrieben ist).

## 5. EINSATZ VON UNTERAUFTRAGSVERARBEITERN.

**5.1. Unterauftragsverarbeiter.** Die aktuelle Liste der Unterauftragsverarbeiter ist dieser AVV als Anhang Nr. 3 beigefügt und wurde vom Kunden genehmigt.

**5.2. Benachrichtigung.** Marmind wird jeden neuen Unterauftragsverarbeiter benachrichtigen, bevor dieser neue Unterauftragsverarbeiter autorisiert wird, die Kontodaten in Verbindung mit der Bereitstellung der Dienste an die im Bestellformular angegebene oder später vom Kunden an Marmind weitergegebene E-Mail-Adresse zu verarbeiten.

**5.3. Einsprüche.** Der Kunde kann in angemessener Weise gegen die Nutzung eines Unterauftragsverarbeiters durch Marmind aus Gründen, die mit der DSGVO zusammenhängen, Einspruch erheben, indem er Marmind unverzüglich innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt der Mitteilung von Marmind gemäß dem in Abschnitt 4 dargelegten Mechanismus schriftlich benachrichtigt; ein solcher schriftlicher Einspruch muss die mit der DSGVO zusammenhängenden Gründe für den Einspruch gegen die Nutzung eines solchen Unterauftragsverarbeiters durch Marmind enthalten. Wird ein solcher Unterauftragsverarbeiter nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Mitteilung von Marmind schriftlich beanstandet, so gilt dies als Zustimmung zu dem Unterauftragsverarbeiter. Für den Fall, dass der Kunde einem Unterauftragsverarbeiter in angemessener Weise widerspricht, wird Marmind angemessene Anstrengungen unternehmen, um dem Kunden eine Änderung der Dienste zur Verfügung zu stellen oder eine wirtschaftlich angemessene Änderung der Nutzung der Dienste durch den Kunden zu empfehlen, um die Verarbeitung der Kontodaten durch den beanstandeten Unterauftragsverarbeiter zu vermeiden, ohne den Kunden unangemessen zu belasten. Wenn Marmind nicht in der Lage ist, eine solche Änderung innerhalb einer angemessenen Frist, die dreißig (30) Tage nicht überschreiten darf, zur Verfügung zu stellen, kann der Kunde als einziges Rechtsmittel den betreffenden Vertrag und diese AVV durch schriftliche Mitteilung an den Kunden kündigen.

## 6. ÜBERMITTLUNG VON DATEN.

**6.1. Übermittlung in Länder mit angemessenem Datenschutzniveau.** Die Kontodaten können aus dem EWR oder dem Vereinigten Königreich in Länder übertragen werden, die gemäß den von den zuständigen Datenschutzbehörden des EWR, der Union, der Mitgliedstaaten oder der Europäischen Kommission veröffentlichten Angemessenheitsbeschlüssen (die "**Angemessenheitsbeschlüsse**") ein angemessenes Datenschutzniveau bieten, ohne dass weitere Garantien erforderlich sind.

**6.2. Übermittlung in andere Länder.** Wenn die Verarbeitung der Kontodaten Übermittlungen aus dem EWR oder dem Vereinigten Königreich in Länder umfasst, die kein angemessenes Datenschutzniveau bieten oder die nicht Gegenstand eines Angemessenheitsbeschlusses sind, gelten die folgenden Bestimmungen:

Der Kunde als Datenexporteur (wie in den anwendbaren SCCs definiert) und Marmind im eigenen Namen und jedes Marmind-Tochterunternehmen (wie anwendbar) als Datenimporteur (wie in den anwendbaren SCCs definiert) schließen hiermit (i) die EU-SCCs in Bezug auf die Übermittlung der Kontodaten aus dem EWR und (ii) die UK-SCCs in Bezug auf die Übermittlung der Kontodaten aus dem Vereinigten Königreich ab. Im Falle von Konflikten oder Unstimmigkeiten zwischen den Bestimmungen der anwendbaren SCCs und den Bestimmungen dieser AVV haben die Bestimmungen der anwendbaren SCCs Vorrang.

## 7. BEENDIGUNG.

Diese AVV endet automatisch mit der Beendigung oder dem Auslaufen der Vereinbarung, in deren Rahmen die Dienstleistungen erbracht werden. Diese AVV kann grundsätzlich nicht getrennt von der Vereinbarung gekündigt werden, es sei denn, die Verarbeitung endet vor Beendigung der Vereinbarung; in diesem Fall endet diese AVV automatisch.

## 8. HAFTBARKEIT.

Soweit gesetzlich zulässig, unterliegt die Gesamthaftung jeder Partei und ihrer verbundenen Unternehmen gegenüber der anderen Partei, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser AVV (einschließlich der SCC) ergibt, unabhängig davon, ob es sich um einen Vertrag, eine unerlaubte Handlung oder eine andere Haftungstheorie handelt, den in der Vereinbarung festgelegten Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen



(einschließlich einer vereinbarten Gesamthaftungshöchstsumme). Zur Klarstellung: Diese AVV soll nicht die Rechte einschränken, die eine betroffene Person gegen eine der Parteien aufgrund eines Verstoßes gegen die SCC durch die betreffende Partei geltend machen kann, sofern diese anwendbar sind.

## Anhang 1

### Anhang 1 (A) Liste der Vertragsparteien:

Details   Partei	Kunde	Marmind
<b>Name</b>	Die in der Vereinbarung als "Kunde" bezeichnete Einrichtung	Die in der Vereinbarung als Marmind bezeichnete Einrichtung
<b>Adresse</b>	Die im Vertrag angegebene Adresse des Kunden.	die in der Vereinbarung angegebene Adresse von Marmind.
<b>Name, Position und Kontaktdaten der Kontaktperson:</b>	Die in der Vereinbarung angegebenen Kontaktdaten.	
<b>Für die Verarbeitung relevante Tätigkeiten:</b>	Für die Verarbeitung relevante Tätigkeiten: Siehe Anhang 1(B) unten	
<b>Rolle</b>	Verantwortlicher oder Verarbeiter (je nach Fall)	Auftragsverarbeiter oder Unterauftragsverarbeiter (je nach Fall)
<b>Rolle für die Zwecke der Übermittlung gemäß Klausel 6 des Datenschutzgesetzes :</b>	Datenexporteur	Datenimporteur
<b>Unterschrift und Datum:</b>	Vorbehaltlich der Klausel 6 des Datenschutzgesetzes wird davon ausgegangen, dass der Datenexporteur diesen Anhang 1 unterzeichnet hat, wenn er die Dienste zur Übermittlung personenbezogener Daten an Marmind in einem Land, das keinen angemessenen Schutz bietet, nutzt.	Vorbehaltlich der Klausel 6 des DSG wird davon ausgegangen, dass der Datenimporteur diesen Anhang 1 unterzeichnet hat, wenn er auf Anweisung des Kunden personenbezogene Daten in ein nicht angemessenes Land, das keinen angemessenen Schutz bietet, übermittelt.

**Anhang 1 (B) Einzelheiten der Verarbeitung:**

Dieser Anhang enthält bestimmte Einzelheiten über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 28(3) der Datenschutz-Grundverordnung.

<p><b>Gegenstand, Art, Zweck und Dauer der Verarbeitung:</b></p>	<p>Marmind stellt dem Kunden die Dienstleistungen gemäß dem Vertrag zur Verfügung. Während der Erbringung der Dienstleistungen führt Marmind alle Datenverarbeitungsaktivitäten durch, um ihre Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag zu erfüllen. Die Art und der Zweck der Verarbeitung richten sich stets nach der Art und dem Zweck der von Marmind für den Kunden erbrachten Dienstleistungen. Marmind wird die Kontodaten während der Laufzeit des Abonnements verarbeiten.</p> <p>Marmind führt die folgenden Verarbeitungen im Auftrag des Kunden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Budgetierung und Verfolgung der Marketingausgaben für verschiedene Ausgabenquellen (z. B. Suchmaschinenmarketing, Social Media Marketing, Marktforschung)</li><li>b) Erleichterung automatisierter Arbeitsabläufe für die Planung und Durchführung von Marketingkampagnen für Kunden (z. B. E-Mail-Marketing, Social-Media-Marketing, Marketingmaterial und Website-Design)</li><li>c) Verbindung mit Software oder Systemen von Drittanbietern zum Austausch von Daten (Pass-Through) im Zusammenhang mit den oben genannten Aktivitäten</li></ul> <p><b>Dauer der Verarbeitung.</b> Die Verarbeitung wird auf unbestimmte Zeit durchgeführt, bis das Abkommen von einer der Parteien schriftlich gekündigt wird.</p>
<p><b>Art(en) der personenbezogenen Daten:</b></p>	<p><b>Persönliche Daten:</b> Marmind verarbeitet Informationen, die sich auf (i) eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person oder (ii) eine identifizierte oder identifizierbare juristische Person beziehen (wenn solche Informationen durch die Datenschutzgesetzgebung ähnlich wie Daten, die eine lebende Person identifizieren, geschützt sind), wobei es sich bei diesen Daten in jedem Fall um Kundendaten handelt; dazu gehören auch personenbezogene Daten von Personen, die die Websites des Kunden besuchen und die Dienste von Marmind nutzen, d. h.:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Benutzerdaten des Kunden (Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Team)</li><li>b) Daten zu Marketingausgaben (Ausgabenhöhe, Zweck, Anbieter)</li><li>c) Ergebnisse der Marketingleistung (ergriffene Maßnahmen, erzielte Ergebnisse)</li><li>d) Übermittlung von E-Mail-Listen (Kunden- und Marketing-Opt-In) zur Erstellung von Ziellisten</li></ul> <p><b>Besondere Kategorien von personenbezogenen Daten:</b> Keine Bearbeitung.</p>
<p><b>Kategorien von betroffenen Personen:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"><li>a) Mitarbeiter des Kunden</li><li>b) Lieferanten des Kunden</li></ul>

	c) Agenturen des Kunden
--	-------------------------

### **Anhang 1(C): Zuständige Aufsichtsbehörde**

Die zuständige Aufsichtsbehörde des Kunden wird gegebenenfalls im Einklang mit der DSGVO bestimmt.

## Anhang 2

### TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOMs) unterliegen dem technischen Fortschritt und der Entwicklung. Marmind kann alternative adäquate Maßnahmen umsetzen, solange die Sicherheitsstufe der Maßnahmen mit den skizzierten Maßnahmen übereinstimmt. Signifikante Änderungen sind zu dokumentieren.

Marmind bietet die folgenden technisch-organisatorischen Maßnahmen an:

#### A) Vertraulichkeit

**Zugangskontrolle:** Verhinderung von unbefugtem Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen durch:

<input checked="" type="checkbox"/> Schlüssel	<input checked="" type="checkbox"/> Magnetische oder Chip-Karten
<input checked="" type="checkbox"/> Elektrischer Türöffner	<input checked="" type="checkbox"/> Pförtner
<input checked="" type="checkbox"/> Sicherheitspersonal	<input checked="" type="checkbox"/> Alarmanlage
<input checked="" type="checkbox"/> Video-System	<input checked="" type="checkbox"/> Einbruchverhindernde Fenster und/oder Sicherheitstüren
<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung an der Rezeption und Identitätskontrolle	<input checked="" type="checkbox"/> Verfolgung von Besuchern auf dem Firmengelände
<input checked="" type="checkbox"/> Verwendung von Besucher- oder Personalausweis/ID	<input type="checkbox"/> Andere(s):

**Zugangskontrolle:** Vermeidung von unbefugter Systemnutzung durch:

<input checked="" type="checkbox"/> Passwort (einschließlich relevanter Richtlinien)	<input checked="" type="checkbox"/> Verschlüsselung von Datenträgern
<input checked="" type="checkbox"/> Automatischer Verriegelungsmechanismus	<input type="checkbox"/> Andere(s):
<input checked="" type="checkbox"/> Zwei-Faktor-Authentifizierung	

Vermeidung von unbefugtem Lesen, Kopieren, Ändern oder Löschen innerhalb des Systems durch:

<input checked="" type="checkbox"/> Standard-Korrekturprofil auf einer "Need-to-know-Basis".	<input checked="" type="checkbox"/> Standardprozess für die Vergabe von Berechtigungen
<input checked="" type="checkbox"/> Protokollierung des Zugangs	<input type="checkbox"/> Sichere Aufbewahrung von Datenträgern
<input checked="" type="checkbox"/> Regelmäßige Überprüfung der vergebenen Berechtigungen und insbesondere der administrativen Benutzerkonten	<input checked="" type="checkbox"/> Datenschutzkonforme Wiederverwendung von Datenträgern
<input checked="" type="checkbox"/> Datenschutzkonforme Entsorgung von nicht mehr benötigten Datenträgern	<input type="checkbox"/> Politik der freien Schreibtische/freien Bildschirme
<input type="checkbox"/> Andere(s):	

**Pseudonymisierung:** Wenn es für den Datenverarbeitungsvorgang möglich ist, werden die primären Identifikatoren innerhalb des Datenverarbeitungsvorgangs entfernt und an anderer Stelle gespeichert.

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-------------------------------

**Schema der Datenklassifizierung:** Auf der Grundlage rechtlicher Verpflichtungen oder einer Selbsteinschätzung (geheim/vertraulich/ intern/öffentlich).

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
-----------------------------	--

## B) Datenintegrität

**Kontrolle der Datenübertragung:** Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Löschen während der elektronischen Übertragung oder des Transports mittels:

<input checked="" type="checkbox"/> Verschlüsselung von Datenträgern	<input checked="" type="checkbox"/> Verschlüsselung von Datendateien
<input checked="" type="checkbox"/> Virtuelle private Netzwerke (VPN)	<input type="checkbox"/> Elektronische Signaturen
<input type="checkbox"/>	
Andere(s):	

**Kontrolle der Dateneingabe:** Feststellung, ob und von wem personenbezogene Daten in das Datenverarbeitungssystem eingegeben, geändert oder gelöscht wurden:

<input type="checkbox"/> Protokollierung	<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltung von Dokumenten
<input type="checkbox"/> Andere(s):	

**C) Verfügbarkeit und Widerstandsfähigkeit**

**Verfügbarkeitskontrolle:** Schutz vor fahrlässiger und/oder vorsätzlicher Zerstörung oder Verlust durch:

<input checked="" type="checkbox"/> Sicherungsstrategie (online/offline; vor Ort/außer Haus)	<input checked="" type="checkbox"/> Unterbrechungsfreie Stromversorgung (UPS, Dieselgenerator)
<input checked="" type="checkbox"/> Schutz vor Viren	<input checked="" type="checkbox"/> Firewall
<input checked="" type="checkbox"/> Meldewege und Notfallverfahren	<input checked="" type="checkbox"/> Sicherheitsprüfungen in Bezug auf Infrastruktur und Anwendung
<input checked="" type="checkbox"/> Mehrstufiger Back-up-Ansatz mit verschlüsselter Auslagerung der Back-ups in ein separates Rechenzentrum	<input checked="" type="checkbox"/> Standardverfahren für Personalwechsel
<input type="checkbox"/> Andere(s):	

**Schnelle Wiederherstellbarkeit:**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-------------------------------

**D) Verfahren zur regelmäßigen Prüfung, Bewertung und Evaluierung**

**Datenschutzmanagement**, einschließlich regelmäßiger Mitarbeiterschulungen:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-------------------------------



**Management der Reaktion auf Vorfälle:**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-------------------------------

**Datenschutz durch Technik:**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-------------------------------

**Kontrolle der Datenverarbeitung:** Keine Datenverarbeitung im Sinne von Art. 28 GDPR ohne ausdrückliche Weisung durch den Auftraggeber:

<input checked="" type="checkbox"/> Konkrete Vertragsgestaltung	<input type="checkbox"/> Formalisierte Projektverwaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Strenge Auswahl der Datenverarbeiter	<input type="checkbox"/> Sorgfältige Prüfung
<input type="checkbox"/> Follow-up-Kontrollen	<input checked="" type="checkbox"/> Verpflichtung auf das Datengeheimnis

### Anhang 3

#### LISTE DER UNTERAUFTRAGSVERARBEITER

<b>Name</b>	<b>Verarbeitungsort</b>	<b>erbrachte Dienstleistungen</b>
Microsoft	Deutschland	Hosting
mySec IT Consulting e. U.	Österreich	IT-Systemmanagement
Matthias Reisner REMA-IT	Österreich	Software-Entwicklung und -support